



Uwe Behringer (Vereinsvorsitzender); Rankestraße 11; 99310 Arnstadt
+49 (160) 7917944; info@kick-box-team.de; www.kick-box-team.de

Vereinsjugendordnung

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des Kick-Box-Team Arnstadt e.V. sind alle jungen Menschen bis zu 27 Jahren sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

§ 2 Aufgaben

Die Vereinsjugend des Kick-Box-Team Arnstadt e.V. führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet selbstständig über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Aufgaben unserer Vereinsjugend sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- d) Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Geselligkeit
- e) Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- f) Pflege der internationalen Verständigung .

§ 3 Organe

Organe der Vereinsjugend des Kick-Box-Team Arnstadt e.V. sind:

- der Vereinsjugendtag
- der Vereinsjugendwart / in

§ 4 Vereinsjugendtag

a) Die Vereinsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ unserer Vereinsjugend. Sie bestehen aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung des Vereins.

b) Aufgaben der Vereinsjugend des Kick-Box-Team Arnstadt e.V. beim Vereinsjugendtag sind:

- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendvorstandes
- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses
- Beratung der Jahresrechnung und des Haushaltsplanes
- Entlastung des Vereinsjugendvorstandes
- Wahl des Vereinsjugendvorstandes
- Wahl von Delegierten zu Jugendtagen auf Kreisebene, zu denen der Verein Delegationsrecht hat
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Uwe Behringer (Vereinsvorsitzender); Rankestraße 11; 99310 Arnstadt
+49 (160) 7917944; info@kick-box-team.de; www.kick-box-team.de

c) Der ordentliche Vereinsjugendtag findet in Anlehnung an die Vereinssatzung aller ... Jahre statt. Er wird zwei Wochen vorher vom Vereinsjugendvorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder des Vereinsjugendtages oder eines mit 50% gefassten Beschlusses des Vereinsjugendvorstandes muss ein außerordentlicher Vereinsjugendtag innerhalb von zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen stattfinden.

d) Der Vereinsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Er wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt wurde.

e) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Mitglieder der Jugendabteilung, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 5 Vereinsjugendvorstand

a) Der Vereinsjugendvorstand des Kick-Box-Team Arnstadt e.V. besteht aus:

- dem Vorsitzenden / in

b) Der Jugendwart / in sind Mitglieder des Vereinsvorstandes.

c) Der Jugendwart / in werden vom Vereinsjugendtag für 4 Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Vereinsjugendvorstandes im Am.

e) Der Vereinsjugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Kick-Box-Team Arnstadt e.V. der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Der Vereinsjugendvorstand ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins rechenschaftspflichtig.

f) Die Sitzungen des Vereinsjugendvorstandes finden nach Bedarf statt.

g) Der Vereinsjugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der für die Jugendabteilung bestimmten Mittel.

§ 6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von einem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell für diesen Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Uwe Behringer (Vereinsvorsitzender); Rankestraße 11; 99310 Arnstadt
+49 (160) 7917944; info@kick-box-team.de; www.kick-box-team.de

Die Jugendordnung wurde am 30.10.2009 beschlossen.

Jugendwart

Uwe Behringer
Vereinsvorsitzender

